

## Anmeldung für die Promotion

**Dr.rer.oec. / Dr.rer.soc. / Dr.admin.publ.**

**Promotionsdaten** für das Herbstsemester 2018:

<b>23. August 2018</b>	Anmeldeschluss: 2. August 2018	A-Poststempel 31.07.18
<b>20. September 2018</b>	Anmeldeschluss: 30. August 2018	A-Poststempel 29.08.18
<b>8. November 2018</b>	Anmeldeschluss: 18. Oktober 2018	A-Poststempel 17.10.18
<b>13. Dezember 2018</b>	Anmeldeschluss: 22. November 2018	A-Poststempel 21.11.18

**Promotionsfeier: Mittwoch, 16. Januar 2019**

Übergabe der Diplome an die Promovierten von allen Promotionsterminen.

**Die Anmeldung für die Promotion muss bis spätestens 21 Tage vor dem jeweiligen Promotionstermin auf dem WISO-Dekanat eingetroffen sein. Eine Anmeldung per Email wird nicht akzeptiert.**

### Anmeldeunterlagen:

- Anmeldeformular mit **Originalunterschrift** (auf dem Dekanat zu beziehen oder unter unserer Webseite [Studienabschluss](#))
- Zwei Exemplare der Dissertation in Druckschrift (unterzeichnete Selbständigkeitserklärung muss darin enthalten sein).
- Dissertation als PDF-Dokument dem Dekanat per Mail zustellen.
- Quittung über die einbezahlten Promotionsgebühren: Fr. 300.-- (eBanking-Print ist ausreichend) Post-Konto 30-529242-9, IBAN CH64 0900 0000 3052 9242 9, zu Gunsten Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Bern, 3012 Bern. Bei Bedarf ist der Einzahlungsschein auf dem Dekanat erhältlich.
- Gültige Unicard oder Kopie der Unicard (vgl. Anmerkung auf der nächsten Seite).
- Vollständiges Studienblatt

**Wichtig! Bei der Anmeldung müssen die Doktorandenseminare (24 ECTS-Punkte) vollständig im Studienblatt eingetragen sein und die beiden Gutachten zur Dissertation dem Dekanat vorliegen.**

## **Muss ich mich fürs Herbstsemester 2018 nochmals immatrikulieren oder kann ich das Doktorat mit der gültigen Unicard des Frühlingsemesters 2018 abschliessen?**

Die CRUS gibt Richtlinien vor zu den Terminen für Studienleistungen und Prüfungen. Die Universitätsleitung hat am 15. April 2008 Grundsätze zur Anwendung dieser CRUS-Richtlinie festgelegt: Wer alle Studienleistungen vor dem Beginn des neuen Semesters (d.h. bis 14. September 2018) erbracht hat, braucht sich für den formellen Studienabschluss nicht mehr zu immatrikulieren.

Beispiele:

- Wer die Dissertation als letzte Studienleistung spätestens am 14. September 2018 den Gutachtern resp. den Gutachterinnen zur Beurteilung einreicht, kann das Doktoratsstudium mit der Unicard des FS 2018 abschliessen, ungeachtet, wie viel Zeit die Beurteilung der Dissertation in Anspruch nimmt.
- Wer als letzte Studienleistung eine Prüfung spätestens am 14. September 2018 absolviert, kann das Doktoratsstudium mit der Unicard des FS 2018 abschliessen, ungeachtet, wie viel Zeit die Prüfungskorrektur im Institut in Anspruch nimmt.

01.05.2018 B. Ingold/häs